

Beratungskonzept am BGA

**Beschluss der Schulkonferenz vom 27.09.2012
Gültig ab dem Schuljahr 2012/2013**

Beratungskonzept

am Burggymnasium Altena



Rechtlicher Rahmen:

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird der Schule in Punkt 1.1 die Erstellung eines Beratungskonzepts vorgegeben. Dieses soll regelmäßig fortgeschrieben werden und Arbeitsschwerpunkte des Beratungslehrers, deren Umsetzung und Evaluation je Schuljahr eingrenzen.

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme, so auch in der Schule.

Die einzelnen Lehrer, Schüler und Eltern bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenig Schwierigkeiten entstehen zu lassen und sie gegebenenfalls zu lösen.

Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden.

Alle Schüler, Lehrer, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

Zwischen **Schülern** finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen.

Lehrer beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kollegen.

Eltern sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten (z.B. Elternstammtisch).

Wenn die Anstrengungen von Schülern, Lehrern und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg gehabt haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können speziell ausgebildete Beratungslehrer/innen herangezogen werden.



2. Wer berät wen?

Auch am Burggymnasium sind **alle Lehrerinnen und Lehrer** Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrerinnen, der SV-Lehrerinnen, der Stufenleiter sowie der Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Jahrgangstufenleiter bzw. Klassenlehrer koordinieren Beratungsangebote, die in der Regel alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs bzw. der jeweiligen Klasse betreffen (z. B. Bewerbertraining, Laufbahnberatung).

Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer i. d. R. hohen Stundenzahl in der Klasse ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht,
- spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter,
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrern,
- ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler.

Die Schulleitung

- berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, dazu besucht die Schulleitung sie auch im Unterricht,
- berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule,
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern,
- berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich ratsuchend an ihn wenden, nachdem sie die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen in Anspruch genommen haben.

Besondere Aufgaben kommen auf die mit der **SV-Beratung** beauftragten SV-Lehrer zu. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen der Schülerversammlung. Diese Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften.



Die **Beratungslehrkräfte** sind in der Schule die präsenten Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (Anonymität) wünschen.

Die Beratungslehrkräfte sind zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheiden selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung. Zudem hat die Stadt Altena seit Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Schulsozialarbeiterin eingestellt. Das Beratungsteam strebt für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit an.

Am Burggymnasium gibt es für die folgenden Beratungsfelder die genannten zuständigen Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer:

Beratung bei sexuellem Missbrauch	→ Fr. Hahne
Studien- und Berufswahlberatung	→ Herr Ritzenhoff / Frau Winkel / Fr. Hahne
Drogenberatung	→ Herr Rohde
Allgemeine Beratung	→ Herr Jung
Allgemeine Beratung	→ Herr Schiewe

3. Rahmenbedingungen für die Beratung am Burggymnasium

Am Burggymnasium setzt sich das Beratungsteam derzeit aus vier Kollegen und zwei Kolleginnen zusammen.

Die Beratung bei sexuellem Missbrauch sowie die Drogenberatung findet bei den genannten Kollegen nach Absprache statt. Es gibt hierfür keine feste Sprechstunde.

Bezüglich der Studien- und der Berufswahlberatung gibt es ausführlichere Informationen im Konzept zur Studien- und Berufsberatung.

Für die allgemeine Beratung soll den genannten Kollegen möglichst eine feste Sprechstunde im Stundenplan eingeräumt werden. Darüber hinaus findet stets im zweiten Schulhalbjahr ein Schüler- und Eltern-Beratungssprechtage statt.

Hinsichtlich der Qualifizierung werden sich Herr Jung und Herr Schiewe so bald wie möglich zu zertifizierten Beratungslehrern weiterbilden.



Im Rahmen der Streitschlichtungs-AG unterstützen zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildete Schülerinnen und Schüler das Beratungsteam am Burggymnasium. Ausführlichere Informationen hierzu sind dem Konzept zur Streitschlichtung am Burggymnasium zu entnehmen.

Für die Beratung steht allen Beratenden ein Beratungsraum im Neubau der Schule (Lehrerstation I) zur Verfügung. Im Beratungsraum wird zudem eine Sammlung an Fachliteratur sowie an Kontaktdaten und Broschüren externer Beratungsstellen eingerichtet sowie stets aktualisiert und erweitert. Darüber hinaus steht dieser Raum auch für Gespräche der Streitschlichtung zur Verfügung.

4. Grundsätze der Beratung

Gemeinsame Basis der Arbeit des Beratungsteams am Burggymnasium sind die **Grundsätze der Beratung**:

Zusammen mit dem Ratsuchenden wollen die Beratungslehrer eine Klärung seiner Situation herbeiführen, mit ihm Lösungsmöglichkeiten seines Problems erarbeiten. Dabei bieten die Beratungslehrer ihm zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten ebenso wie das Einüben von Fertigkeiten an; Beratung wird somit auch als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden.

Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer werden aktiv, wenn

- Schülerinnen bzw. Schüler sich einzeln oder als Gruppe an sie wenden,
- Eltern mit ihnen Kontakt aufnehmen,
- Lehrer eine persönliche Beratung wünschen oder sich wegen einzelner Schüler oder Schülergruppen an die Beratungslehrer wenden.

Voraussetzung für die Beratungstätigkeit sind die „Vier Säulen der Beratung“:

1. Beratung ist **freiwillig**. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
2. Beratung ist **vertraulich**. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen.
3. Beratung ist **unabhängig**, d.h. es kann keine Anweisungen von außen an das Beratungsteam geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung **beachtet die Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. in diesem Fall, dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift.



Darüber hinaus legen die Beratungslehrer Wert darauf, ein Problem im größeren Kontext (systemisch) zu betrachten, d. h. das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, z. B. der Einfluss der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schule, des Elternhauses usw. und in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist.

Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen, so ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen bei einer Beratungslehrerin bzw. einem Beratungslehrer mit anderen schulischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

5. Wir informieren über das Beratungsangebot am Burggymnasium

Über das Beratungsangebot am Burggymnasium soll folgendermaßen informiert werden:

- Ein Infoblatt, das innerhalb der Schule aushängt und auf der Homepage veröffentlicht wird, weist auf das Angebot hin.
- In der Jahrgangsstufe 5 stellt sich das Beratungsteam und sein Angebot den Schülerinnen und Schülern vor und macht sich damit bekannt.
- Den Eltern stellt sich das Team und seine Arbeit auf der ersten Sitzung der Klassenpflegschaft der Jahrgangsstufe 5 vor und verteilt ein entsprechendes Infoblatt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich zum allgemeinen Infoblatt über die Klassenlehrer bzw. Jahrgangstufenleiter auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Stand: September 2012 (SCI)

